



**Antragsteller:** Fraktion AfD

**Antragsdatum:** 04. Dezember 2023

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	13.12.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	20.12.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

**Antragsgegenstand:**

**Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt**

**Inhalt des Antrages:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Cottbus ein Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt bis Ende des ersten Quartals 2024 erarbeitet. Zusätzlich soll in den entsprechenden Ausschüssen quartalsweise mindestens aber halbjährlich darüber berichtet werden.

Für die darauf aufbauende notwendige Fort- und Weiterbildung sowohl von pädagogischen Fachkräften im Bereich Kita und Schule, von Mitarbeitern des sozialpsychiatrischen Dienstes, im Bereich Jugend- und Sozialamt als auch von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern in Vereinen werden in den kommenden Jahren Mittel im jährlichen Haushalt eingestellt. Der Stadtverordnetenversammlung und die Stadt Cottbus setzt damit ein klares Zeichen, dass der Kinderschutz und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt Priorität hat.

Eine Prüfung der Förderung dieser Maßnahme setzt die antragstellende Fraktion voraus. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wäre hier der richtige Ansprechpartner.

Das Ergebnis der Prüfung darf aber letztlich nicht ausschlaggebend für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel sein.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

**Beschlussniederschrift**

- Gremium:  HA     StVV  
 einstimmig     mit Stimmenmehrheit  
 laut Beschlussvorschlag  
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am:                      TOP:  
Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Begründung:**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die allerdings nur dann gelingen kann, wenn in der Stadt Cottbus ein übergeordnetes Präventions- und Interventionskonzept erarbeitet und für alle institutionellen Bereiche (Kita, Schule und Vereine) nachgehalten wird.

Analysen bspw. zum Missbrauchsfall „Lügde“<sup>\*1</sup> aber auch schon zuvor zum Fall „Staufen“<sup>\*2</sup> haben ergeben, dass gerade Schnittstellenprobleme zwischen Jugendamt, Schule, Familiengericht und auch Ermittlungsbehörden und der aus ihnen resultierenden mangelnden Kommunikation im Ergebnis jeweils täterschützend gewirkt haben.

Kinder und Jugendliche wurden nicht nur unzureichend geschützt, sondern waren tatsächlich Gewaltsystemen ausgeliefert, die über entsprechende Fachlichkeit und übergreifende Vernetzung aller beteiligten Strukturen mindestens teilweise hätte verhindert werden können.

Zudem hat sich gezeigt, dass die gleichen Schnittstellenprobleme auch nach der Aufdeckung und Intervention eine gelingende Reintegration der betroffenen Kinder und Jugendliche in Schule und Alltag erschweren oder gar unmöglich machen.

Deswegen fordern wir mit diesem Antrag den Oberbürgermeister auf, unter Einbeziehung vorhandener interner und notwendiger externer Expertise die Erarbeitung eines geeigneten Präventions- und Interventionskonzeptes zu beauftragen.

In diesen Prozess sollen die in der Stadt Cottbus zuständigen Fachabteilungen (Jugendamt und Sozialpsychiatrischer Dienst) ebenso wie vorhandene Netzwerke entsprechend einbezogen werden.

Ein wesentlicher Baustein des Konzeptes sollte die Erarbeitung und Durchführung übergreifender Fort- und Weiterbildungsangebote sowohl für pädagogische Fachkräfte von Schulen und Kitas als auch für Mitarbeiter im Bereich Jugendamt/Jugendhilfe sein.

So soll schon über gemeinsame Elemente der Fort- und Weiterbildung der Austausch und die Vernetzung zwischen diesen beiden Bereichen gezielt ermöglicht und gestärkt werden, damit bei Verdachtsfällen zeitnah und fachlich angemessen gemeinsam gehandelt werden kann.

Zudem richten sich spezifische Angebote an die Vereine der Stadt Cottbus, um auch diese mit den notwendigen Kompetenzen zur Einführung von Schutzkonzepten in ihren Strukturen auszustatten.

Ziel muss hier sein, künftig Zuschüsse und Förderungen der Stadt Cottbus daran zu knüpfen, dass entsprechende Schutzkonzepte erarbeitet und umgesetzt wurden.

Das wird auch von der Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung gefordert.

Die Erarbeitung eines Präventions- und Interventionskonzeptes soll aus den laufenden Haushaltsmitteln finanziert werden. Für die notwendigen Schulungsangebote sind künftig fortlaufend für die kommenden Jahre Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

So kann in einem absehbaren Zeitraum eine flächendeckende Fort- und Weiterbildungsquote erreicht werden, auf der sich nachhaltige Strukturen im Bereich Kinderschutz/Schutz vor sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen aufbauen lassen wird.

Die Verwaltung soll erarbeiten, welche finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

\*1 [https://de.wikipedia.org/wiki/Missbrauchsfall\\_L%C3%BCgde](https://de.wikipedia.org/wiki/Missbrauchsfall_L%C3%BCgde)

\*2 [https://de.wikipedia.org/wiki/Staufener\\_Missbrauchsfall](https://de.wikipedia.org/wiki/Staufener_Missbrauchsfall)